

Beitragsordnung des „Vereins der Freunde und Förderer des Montessori-Gymnasiums in Köln-Bickendorf e.V.“

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 der Satzung des „Vereins der Freunde und Förderer des Montessori-Gymnasiums in Köln-Bickendorf e.V.“ erstellt.

- (1) Der Verein der Freunde und Förderer des Montessori-Gymnasiums in Köln-Bickendorf e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihren Beitrag vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 29.03.2023 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird den Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des Montessori Gymnasiums Köln-Bickendorf bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- (2) Die Höhe des Mindestbeitrags beträgt 24 € pro Kalenderjahr.
- (3) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr ihrer Mitgliedschaft, ihren ersten vollen Beitrag.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.11. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (6) Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung kann der Verein Mahngebühren erheben.
- (7) Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (8) Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (9) Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.